

FAQ | Hamburg Music Business Support II

Stand: 15.07.2022

Inhalt

1. FAQs zum Dokument "Unternehmens- und Projektbeschreibung"
2. FAQs zum Dokument "Kalkulation"
3. FAQs zum Dokument "Nachweise durch Steuerberatungsunternehmen"
4. FAQs für Unternehmen und Soloselbständige die nach dem 01.01.2019 gegründet wurden bzw. tätig geworden sind.
5. FAQs zum Dokument "Antragsformular BKM Hamburg"
6. Weitere Fragen und Anmerkungen
7. Versionsverlauf

1. FAQs zum Dokument "Unternehmens- und Projektbeschreibung"

Feldname	Erläuternder Infotext zum Feld
Unternehmen / Solo-Selbständige/r	Tragen Sie hier ihren Unternehmensnamen sowie die Rechtsform ein. Selbständige tragen hier ihren Vor- und Zunamen ein.
Projektname	Tragen Sie hier einen kurzen, prägnanten Projektnamen ein
Ansprechpartner*in	Tragen Sie hier den/die Ansprechpartner*in für das Projekt ein.
Steuernummer	Soloselbständige tragen hier Ihre persönliche Steuernummer, Unternehmen ihre gewerbliche Steuernummer ein. (Formatbeispiel: 47/243/25356)
Umsatzsteuer ID	Optionale Angabe und nur, wenn Ihr Unternehmen eine Umsatzsteuer-ID hat. (Formatbeispiel: DE999999999)
Registernummer (nur bei Gesellschaften und Organisationen)	Gesellschaften tragen hier ihre Handelsregisternummer oder eine alternative Registernummer (z.B. Vereins- oder Partnerschaftsregister) ein. Wenn Sie über keine Registernummer verfügen, tragen Sie hier nichts ein.
Gegründet am/Selbständig seit	Für Selbständige gilt der Tag der Aufnahme der selbständigen Tätigkeit, zu belegen über eine Gewerbebeanmeldung oder ähnliche Nachweise, wie bspw. Einkommensteuerbescheid. Für GmbH / OHG / UG, etc. gilt der Tag der Eintragung in das Handelsregister oder anderer relevanter Register, zu belegen über einen entsprechenden Registerauszug. Für GbR gilt das Datum des Abschlusses und Wirksamwerdens des Gesellschaftsvertrags, zu belegen über den Gesellschaftsvertrag und/oder den Bescheid über die gesonderte und einheitliche Feststellung.
Kreditinstitut	Eine Auszahlung ist nur an Kreditinstitute mit Sitz in Deutschland möglich.
IBAN	Bitte tragen Sie hier die IBAN ein. Antragsteller und Kontoinhaber müssen identisch sein. (Formatbeispiel: DE 02 1203 0000 0000 2020 51)
Projektzeitraum	Bitte tragen Sie hier den Zeitraum ihres Projekts ein. Der Projektzeitraum muss zwischen dem 01.08.2022 und 31.12.2022 liegen, darf aber nicht vor dem Datum der Antragsstellung beginnen.
Gesamtsumme Projekt	Bitte tragen Sie hier die Gesamtsumme des Projekts ein. (s. Dokument "Kalkulation")
Benötigte Projektförderung bis Projektende.	Bitte tragen Sie hier die Summe der benötigten Projektförderung (ohne Eigenanteil) (s. Dokument "Kalkulation"). Bitte beachten Sie die maximalen Fördersätze gemäß ihrer FTE.
Unternehmenskurzprofil	Bitte stellen Sie Ihr Unternehmen unter Berücksichtigung der Tätigkeitsbereiche in der Musikwirtschaft vor.

FAQ | Hamburg Music Business Support II

Stand: 15.07.2022

Projektbeschreibung	<p>Darzulegen ist der konkret musikwirtschaftliche Ansatz des Vorhabens. Bitte beachten Sie hierzu insbesondere die Förderzwecke in §2 Anlage zur Förderrichtlinie 3, sowie die Verfahrensbeschreibung in §6 Anlage zur Förderrichtlinie 3.</p> <p>Aufgeführt werden sollen insbesondere folgende Punkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Welches Projekt wird durchgeführt? 2) Wo wird das Projekt durchgeführt? 3) Zeitraum und Laufzeit des Projekts 4) Beteiligte Gewerke/Unternehmen/Künstler*innen
Checkbox Versicherung an Eides statt – Zuordnung zur Musikwirtschaft	<ol style="list-style-type: none"> 1) Bitte beachten Sie insbesondere §3 Fußnote 6 Anlage zur Förderrichtlinie 3 2) Eine Leistung in diesem Sinne ist als Musikwirtschaft zu werten, wenn ein/e oder mehrere Künstler*innen, Musikunternehmen bzw. deren jeweilige musikkulturelle Produkte (z.B. Veröffentlichungen, Konzerte, etc.) in ihrem Zentrum stehen. Dies ist insbesondere dann gegeben, wenn ein/e Künstler*in oder ein Musikunternehmen Leistungsempfänger*in ist <p>Veranstaltungen zählen als Musikwirtschaft, wenn Livemusik deutlich in ihrem Vordergrund steht (bspw. im Zentrum der Veranstaltungsbewerbung stehen die auftretenden Künstler*innen)</p> <ol style="list-style-type: none"> 3) Im Falle einer Nachprüfung müssen folgende Dokumente eingereicht werden: <ul style="list-style-type: none"> • Erlöskonto des Bemessungszeitraums markiert um den musikwirtschaftlichen Umsatz • Anteil musikwirtschaftlicher Umsatz im Bemessungszeitraum • 10 größte Eingangsrechnungen im Bemessungszeitraum

2. FAQs zum Dokument “Kalkulation”

Feldname	Erläuternder Infotext zum Feld
Allgemein	Auszufüllen sind ausschließlich die orange markierten Felder. Alle grau markierten Felder berechnen sich automatisch. Die Spalte IST wird erst für den Verwendungsnachweis von Bedeutung sein.
Unternehmen / Solo-Selbständige/r	Tragen Sie hier Ihren Unternehmensnamen sowie die Rechtsform ein. Selbständige tragen hier ihren Vor- und Zunamen ein.
Projektname	Bitte tragen Sie den Projektnamen aus Dokument “Unternehmens- und Projektbeschreibung” ein.
Ansprechpartner*in	Bitte tragen Sie den/die Ansprechpartner*in aus Dokument “Unternehmens- und Projektbeschreibung” ein.
Umsatzsteuervorabzugsberechtigt	Umsatzsteuerabzugsberechtigt sind all jene Unternehmen, die selbst Umsatzsteuer in Rechnung stellen und diese an das zuständige Finanzamt weiterleiten. Sie alle dürfen sich im Gegenzug die Vorsteuer abziehen, was einer Gegenrechnung mit der weitergeleiteten Umsatzsteuer gleichkommt. Für Kleinunternehmen und Freiberufler, die selbst keine Umsatzsteuer in Rechnung stellen, gibt es somit auch keinen Vorsteuerabzug.

FAQ | Hamburg Music Business Support II

Stand: 15.07.2022

Projektbezogene Kosten	Kosten die unmittelbar dem geförderten Projekt zugeordnet werden können.
interne Personalkosten (inkl. anteiligem Geschäftsführergehalt)	<p>Interne Personalkosten sind Kosten, die unmittelbar mit der Planung, Durchführung und Nachbearbeitung des Projektes anfallen und die als direkte dem Unternehmen entstandene Kosten durch ein Lohnjournal belegt werden können. Als interne Personalkosten gelten darüber hinaus etwaige <u>projektbezogene</u> nicht-sozialversicherungspflichtige Geschäftsführergehälter oder Gesellschafterbeteiligungen in Personengesellschaften sowie der Unternehmerlohn bei Soloselbständigen.</p> <ul style="list-style-type: none">- max. 1.180 € pro Monat und Person- im Falle von auf diese Weise und im Rahmen des beantragten Projekts mehr als drei beteiligten Gesellschafter*innen und/oder Geschäftsführer*innen gilt als Gesamt-Obergrenze zusätzlich das durchschnittliche monatliche Gehalt/Entnahme in 2019.- jede Position ist einzeln einzutragen, dabei auch nach Angestellten und Geschäftsführung trennen; z.B.: <p>>>> Künstlerbooking 1.12.2019 - 31.05.2020, monatl. Gehalt inkl. Sozialversicherungs-Arbeitgeberanteil Summe >>> Privatentnahme Geschäftsführung Monate XYZ Summe</p> <p>Mindestens 80 % der Personalkosten des beantragten Projekts sind am Unternehmensstandort Hamburg entstanden.</p> <ul style="list-style-type: none">- Es gelten Sonderregeln für Unternehmen und Selbständige, die nach dem 01.01.2019 ihre Tätigkeit aufgenommen haben oder gegründet wurden (s. <i>Punkt 4 FAQ Sonderregeln für Unternehmen, die nach dem 01.01.2019 gegründet wurden</i>).
Sonstige Fremdkosten	Sonstige Fremdkosten sind Kosten, die unmittelbar mit der Planung, Durchführung und Nachbearbeitung des Projektes anfallen. Dazu zählen insbesondere Sachkosten sowie externe Personalkosten für z.B. ausgelagerte Dienstleistungen. Mindestens 80 % der sonstigen Fremdkosten des beantragten Projekts sind am Unternehmensstandort Hamburg entstanden, d.h. rechnungsstellendes Unternehmen besitzt Hamburger Firmenadresse.
Eigenanteil (min. 10% der Gesamtsumme)	Basierend auf der Gesamtsumme des Projekts muss ein Eigenanteil von mindestens 10 % geleistet werden. Dieser ist hier einzutragen. Sollte der Eigenanteil zu gering sein, zeigt die Formel dies an.
Format	Das Dokument "Kalkulation" ist im .xlsx oder vergleichbarem Format, sowie zusätzlich im unterschriebenem .pdf Format einzureichen.
Aufträge und Dienstleistungen bis zu einem Auftragswert von 1.000€ netto	Aufträge für Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem geschätzten Gesamtauftragswert von 1 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) können ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens vergeben werden.
Aufträge und Dienstleistungen zwischen 1.000€ und 100.000€ netto.	Für Aufträge für Liefer- und Dienstleistungen von mehr als 1 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) bis zu einem geschätzten Gesamtauftragswert von 100 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) sind in der Regel mindestens drei geeignete Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufzufordern. Die Auswahlgründe sind zu dokumentieren. Sofern weniger als drei geeignete Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden, ist dies zu begründen.

FAQ | Hamburg Music Business Support II

Stand: 15.07.2022

3. FAQs zum Dokument "Nachweise durch Steuerberatungsunternehmen"

Feldname	Erläuternder Infotext zum Feld
Anzahl	Die Anzahl der FTE/VZÄ kann durch das Dokument "Arbeitshilfe Mitarbeiter*innenliste" ermittelt werden. PraktikantInnen werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

4. FAQs für Unternehmen und Soloselbständige die nach dem 01.01.2019 gegründet wurden bzw. tätig geworden sind.

Feldname	Erläuternder Infotext zum Feld
Haupterwerb s. §5 2e Anlage zur Förderrichtlinie 3 & Dokument "Nachweise durch Steuerberatungsunternehmen"	Als Haupterwerb in diesem Sinne definiert sich die Selbständigkeit dadurch, dass sie im Bemessungszeitraum im Gesamtjahr 2019 den größten Anteil unter allen Einkommensarten stellte, z.B. ersichtlich durch die Einkommensteuererklärung. Jedoch ist die soloselbständige Tätigkeit dabei von etwaigen weiteren Einkünften aus Gewerbebetrieben z.B. durch Gesellschafterbeteiligungen klar zu differenzieren.
Geschäftsführergehälter s. §4 Anlage zur Förderrichtlinie 3	Im Falle einer Geltendmachung von Gehältern bei mehr als drei nicht-sozialversicherungspflichtigen Geschäftsführer*innen gelten als Obergrenze 1. max. 1.180 € pro Monat SOWIE 2. das durchschnittliche monatliche Gehalt/die durchschnittliche monatliche Entnahme im Zeitraum zwischen Gründung des Unternehmens und dem 29.02.2020
Bemessung des Schadens s. §5 2.c Anlage zur Förderrichtlinie 3 & Dokument "Nachweise für Steuerberatungsunternehmen"	Als Bemessungszeitraum wird der monatliche Durchschnitt mit Beginn Monat der Gründung des Unternehmens bis 29.02.2020 mit dem monatlichen Umsatzdurchschnitt von 2021 verglichen.
Zugehörigkeit zur Musikwirtschaft s. §5 2d Anlage zur Förderrichtlinie 3 & Dokument "Unternehmens- und Projektbeschreibung"	Zur Beurteilung der Zuordnung zur Musikwirtschaft gilt der Bemessungszeitraum ab Gründung des Unternehmens bis zum 29.02.2020
Untergrenze Jahresumsatz s. §5 2g Anlage zur Förderrichtlinie 3 & Dokument "Nachweise für Steuerberatungsunternehmen"	Für Unternehmen und Soloselbständige, die nach dem 01.01.2019 ihre Tätigkeit aufgenommen haben oder gegründet wurden, wird ein durchschnittlicher Monatsumsatz von 1.458,- € ab Gründung des Unternehmens bis zum 29.02.2020 als Untergrenze herangezogen.

5. FAQs zum Dokument "Antragsformular BKM Hamburg"

Feldname	Weitere Fragen und Anmerkungen
Allgemein	Das Dokument ist als .pdf einzureichen. Das handschriftliche Ausfüllen des Antrags ist nicht vorgesehen.
Allgemeine Hilfestellung zum Ausfüllen von .pdf Dokumenten	https://helpx.adobe.com/de/acrobat/using/fill-and-sign.html#fill_your_PDF_form

FAQ | Hamburg Music Business Support II

Stand: 15.07.2022

Name der antragstellenden Einrichtung	Tragen Sie hier ihren Unternehmensnamen sowie die Rechtsform ein. Selbständige tragen hier ihren Vor- und Zunamen ein.
3. Grund für die existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. des Liquiditätsengpasses (...)	Kurze Beschreibung der Ausgangssituation des Unternehmens oder der Selbständigkeit
4. Benötigte Liquiditätshilfe (...)	Summe der benötigten Förderung. Nicht die Gesamtsumme des Projektes. Es handelt sich um eine Projektförderung, keine Liquiditätshilfe
5. Bei Förderprogrammen (...)	<u>Kurzer</u> Überblick des Projekts mit Verweis auf ausführliche Beschreibung des Projekts im Dokument "Unternehmens- und Projektbeschreibung".
7. Sonstige Erklärungen des Antragstellers (bitte jeweils ankreuzen)	Es sind alle Kästen anzukreuzen. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden.
Datum/rechtsverbindliche Unterschrift(en) – bei Einrichtungen von der rechtlich Befugten	Der Name des rechtlich Befugten ist in Druckbuchstaben anzugeben. Zusätzlich sind das Datum und eine Unterschrift anzufügen.

6. Weitere Fragen und Anmerkungen

Feldname	Weitere Fragen und Anmerkungen
Wann kann mit einer Auszahlung gerechnet werden?	Die Anträge werden schnellstmöglich bearbeitet. Bitte haben Sie Verständnis, dass wegen der hohen Anzahl der Anträge kein verbindlicher Auszahlungstermin genannt werden kann.
Antragsformat	Alle Dokumente sind als .pdf Datei per E-Mail einzureichen. Das Dokument "Kalkulation" ist im .xlsx oder vergleichbarem Format, sowie zusätzlich im unterschriebenem .pdf Format einzureichen. Eine Prüfung kann erst erfolgen, wenn alle für den Antrag benötigten Dokumente vorliegen.
Gagen/Honorare <i>§4 Anlage zur Förderrichtlinie 3</i>	Gagen und Honorare für Künstler*innen sind ausgeschlossen.
Lizenzgebühren <i>§4 Anlage zur Förderrichtlinie 3</i>	Lizenzgebühren für Künstler*innen sind nur dann erlaubt, wenn sie nicht in einem längerfristigen Vertragsverhältnis mit dem Unternehmen stehen (z.B. Künstler- und Bandabnahmeverträge im Labelbereich; Titel- und Autorenexklusivverträge im Verlagsbereich).

7. Versionsverlauf